

# Statuten Verein Meetpoint

## Artikel 1 – Name, Sitz

1. Unter dem Namen Meetpoint besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60ff, ZGB mit Sitz in Emmen.

## Artikel 2 - Zweck

Der Verein stellt ein Lokal für gesellschaftliche Anlässe zur Verfügung.

## Artikel 3 - Mittel

Die finanziellen Mittel bestehen aus

- a) Mitgliederbeiträgen
- b) Spenden von Mitgliedern, GönnerInnen und Stiftungen
- c) Beiträge der Gemeinde

## Artikel 4 - Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet allein das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung des Vorstandes und der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## Artikel 5 - Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Generalversammlung
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle

## Artikel 6 - Generalversammlung

1. Oberstes Organ ist die Generalversammlung. Sie wird vom Vorstand jährlich durch schriftliche Mitteilung an die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus einberufen. Die ordentliche GV soll im 1. Halbjahr erfolgen.
2. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch Vorstandsbeschluss oder auf Begehren von 1/5 aller Mitglieder verlangt werden.
3. Jede ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse der Versammlung erfolgen mit dem einfachen Mehr der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die PräsidentIn, der/die auch das Abstimmungsprozedere festlegt.

4. Die Generalversammlung behandelt folgende Geschäfte:
  - Genehmigung des letzten Protokolls der GV
  - Genehmigung des Jahresberichtes
  - Die Jahresrechnung und den Revisorenbericht
  - Entlastung des Vorstandes
  - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  - Wahl der PräsidentIn, des Vorstandes
  - Wahl der Revisionsstelle
  - Änderung der Statuten
  - Beschlussfassung über Auflösung des Vereins
  
5. Anträge der Mitglieder sind 10 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

### **Artikel 7 - Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Wählbar ist wer Vereinsmitglied ist. Wahlvorschläge sind mindestens 10 Tage vor der Generalversammlung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten einzureichen.
2. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst.
3. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
4. Dem Vorstand obliegt die Führung allen laufenden Geschäfts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung.

### **Artikel 8 - Unterschriften**

Der Verein wird durch die Kollektivunterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern verpflichtet.

### **Artikel 9 - Buchführung**

Der Vorstand ist für die Buchführung des Vereins zuständig.

### **Artikel 10 - Rechnungskontrolle**

Die RevisorInnen prüfen die vom Vorstand vorgelegte Rechnung und erstatten zuhanden der nächsten ordentlichen Generalversammlung Bericht.

## **Artikel 11 - Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Nichtbezahlen der Beiträge und Tod.
3. Ein Austritt kann durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten/Präsidentin jeder Zeit erfolgen.
4. Der Vorstand kann den Ausschuss von Mitgliedern beschliessen. Der Ausschluss kann ohne Angaben von Gründen erfolgen. Ausgeschlossenen und Abgewiesenen steht innerhalb von 30 Tagen das Rekursrecht an die Generalversammlung zu.

## **Artikel 12- Statutenänderungen**

Statutenänderungen erfolgen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder an einer Generalversammlung.

## **Artikel 13 - Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereins kann mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in einer Generalversammlung beschlossen werden.
2. Bei einer Auflösung des Vereins fliesst das gesamte nach Begleichung aller Verbindlichkeiten vorhandene Vermögen an eine Organisation in Emmen mit ähnlichen Zielen oder frühestens nach einem Jahr für soziale Zwecke zugunsten von Jugendlichen.

Diese Statuten wurden an der GV vom 12. Mai 2016 genehmigt und ersetzen alle vorhergehenden Statuten und deren Revisionen.

Emmen, 12. Mai 2016

André Walter  
Präsident

Monique Frey  
Aktuarin